



„Ich kann Schuldfrage nicht ausweichen“

Unsere Zeitung konfrontiert Gägen mit drängenden Fragen zu seiner Person und seinem Prozesseifer

Herr Gägen, wollen Sie sich wieder selbst bemitleiden oder warum geben Sie das Interview?

Nach meinen Erfahrungen mit dem Tagesspiegel-Interview habe ich gezögert, mich erneut darauf einzulassen. Aber wenn ich gefragt werde, will ich nicht flüchten und mich verweigern, sondern mich stellen. Im übrigen kann ich sagen, was ich will: Wehleidigkeit wird mir wohl immer unterstellt werden.

Ihr bisher einziges Interview hatte heftige Kritik ausgelöst. Verstehen Sie die Empörung darüber, dass ein Kindesmörder sich breit in der Zeitung über die Haftbedingungen und seine Gefühle auslässt?

Ich habe mich bemüht, ehrlich auf mir gestellte Fragen zu antworten. Ich habe mich nicht von mir aus in die Öffentlichkeit gedrängt und die Fragen schließlich nicht selbst gestellt. Die Alternative wäre gewesen, das Interview zu verweigern. Die nachvollziehbare Empörung hat sich nämlich daran entzündet, dass ich überhaupt etwas öffentlich gesagt habe. Tenor war: „Der Mörder hat gefälligst das Maul zu halten.“

Wer ein Kind umgebracht hat, muss damit rechnen, dass andere in ihm einen „Unmenschen“ sehen. Und Sie dürften doch größere Probleme haben als die Frage, ob ein Richter im fernen Berlin Sie so nennt, oder?

So wie ich öffentlich dargestellt wurde, kann ich verstehen, dass mich viele Menschen als „Monster“ sehen. Wenn mich aber ein Richter als „Nicht-Mensch“ bezeichnet, den man deshalb auch foltern darf, ist eine wichtige Grenze überschritten. Es war das Oberlandesgericht Frankfurt, das hier von der „Nähe

zur Diktion nationalsozialistischer Propaganda“ gesprochen hat. Auch härteste Kritik nehme ich hin. Als „Nicht-Mensch“ beschimpft zu werden, dagegen wehre ich mich.

Warum haben Sie es dann dabei nicht auf ein Urteil ankommen lassen, sondern sich mit Richter Ohlsen auf einen Vergleich geeinigt?

Mir kam es nicht darauf an, dem Richter persönlich Schaden zuzufügen. Für mich entscheidend und ausreichend war, dass er seine Äußerung bedauert und sich bereit erklärt hat, für eine wohltätige Einrichtung zu spenden.

Gerade haben Sie Staatshaftungsklage erhoben, davor kurz vor Fristablauf Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Bundesrepublik wegen Folter. Machen Sie in der JVA noch was anderes, als über Akten in eigener Sache zu sitzen?

Um alle juristischen Belange kümmert sich mein Rechtsanwalt. Ich widme mich anderen Dingen und will mit Konzentration und Disziplin zunächst ein Studium der Betriebs- und Volkswirtschaft an einer Fernuni erfolgreich abschließen. Die Versuchung ist groß, sich hängen zu lassen nach dem Motto: „Es hat doch eh alles keinen Zweck“. Ich versuche täglich, mich für Sinnvolles zu motivieren, neue Kraft zu schöpfen und neue Ziele für mein Leben zu finden. Die geistige Beschäftigung ist mir wichtig und zwingt zur Disziplin.

Und dann prozessieren Sie ja noch mit dem ZDF. Warum sollen Menschen Ihren Fall nicht im TV sehen dürfen?

Entscheidendes Ziel ist, dass die kommerzielle Ausschachtung meines Falles vor allem auch auf dem

Rücken der damals Beteiligten aufhört. Es gab zahllose Berichte, ein Theaterstück und allein in den letzten Wochen zwei Unterhaltungsfilme in mehr oder weniger enger Anlehnung an den Fall. Ein Ende ist nicht abzusehen. Es muss endlich Ruhe einklingen, im Interesse aller Beteiligten. Ich halte es für unerträglich, wenn der Fall weiter für die Samstagabend-Unterhaltung missbraucht wird.

Vielleicht hätten die Filmemacher ja auch Erkenntnisse aus Ihrem Buch einbezogen: „Allein mit Gott – Der Weg zurück“. Wo stehen Sie denn auf dem Weg?

An solchen Erkenntnissen waren die Filmemacher nicht einmal ansatzweise interessiert. In der Einsamkeit der Zelle kann ich der Frage nach meiner Schuld nicht ausweichen. Ich bete täglich und ich bin dankbar, an einen Gott glauben zu dürfen, der die Menschen gelehrt hat, ihn zu bitten, „vergib uns unsere Schuld“. Das Buch ist der Versuch der Auseinandersetzung, des Verstehens und des Bewältigens. Schon dies ist Teil meines Versuchs, mit aller Kraft den „Weg zurück“ zu finden. Die Kinder- und Jugendhilfsstiftung soll ein weiterer Schritt in diese Richtung sein.

Kampf gegen Folter unterstützen viele. Aber ist es nicht ein Bärenienst, wenn ausgerechnet Sie mit der Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte voranschreiten?

Nein, denn dieses Verfahren ist der entscheidende Hebel im Kampf gegen die Folter. Nie wieder wird ein solcher Fall nachweisbar sein, denn nie wieder wird ein Polizeichef einen Vermerk darüber verfassen, der dann auch noch gegen seinen Willen öf-

fentlich wird. Es geht darum, eine Leitentscheidung gegen die Folter als Instrument des Strafverfahrens zu erwirken. In Straßburg wird entschieden, ob das Strafverfahren künftig rechtsstaatlich geprägt sein wird oder ob man bereit ist, Beschuldigte – ob schuldig oder unschuldig – der Folter zur Erzwingung eines echten oder auch falschen Geständnisses auszuliefern.

Wissen Sie jetzt, wie aus dem gläubigen, sparsamen und hilfsbereiten jungen Mann der geldgierige Blender wurde, der sein Luxusleben nicht mehr finanzieren konnte und die fürchterliche Tat beging?

Es ging mir nie darum, selbst ein Luxusleben zu führen. Es war panische Angst, Freundschaften zu verlieren und in die Bindungslosigkeit geschleudert zu werden. Auf der Suche nach Anerkennung, nach Freunden, nach Halt und Respekt bin ich in Kreise geraten, denen ich materiell nicht gewachsen war. Ich wollte mir den Zugang zu ihnen erkaufen, was zunächst mit Gespartem auch gelang. Dass dies letztlich aber in einen Teufelskreislauf führen würde, hätte mir klar sein müssen. Die Situation war aber zutiefst irrational. Es war ein fürchterlicher Irrweg, bei dem ich dann grausam versagt habe.

In der evangelischen Kirche ist ein verurteilter Frauenmörder als Pfarrer beschäftigt. Wird Magnus Gägen eines fernen Tages Anwalt?

Ich habe täglich damit zu kämpfen, dem Leben hinter Gittern einen Sinn zu geben. Die Hoffnung, eines Tages wieder ein Stück weit in der Gesellschaft akzeptiert zu werden, liegt so weit weg, dass konkrete Planungen für diese Zeit illusionär sind.

Streiten in Straßburg um eine Wiederaufnahme des Falls: Der Bendorfer Rechtsanwalt Michael Heuchemer (links) vertritt Jakob von Metzlers Mörder, Magnus Gägen. ■ Foto: Lars Wienand

Täter als Kläger: Kindesmörder macht Gerichten viel Arbeit

Magnus Gägen kämpft mit Bendorfer Anwalt um Wiederaufnahme des Falls

BENDORF/FRANKFURT. Der Fall war so beispiellos wie die Begleitumstände mit den nicht enden wollenden Nachwehen: Auch fast vier Jahre nach der Entführung und Ermordung des Bankierssohn Jakob von Metzler beschäftigt der Täter Magnus Gägen (31) die Gerichte – als Kläger. Weil Gägens Geständnis mit Drohungen erpresst worden war, hat der Fall Rechtsgeschichte geschrieben und wird das wohl auch künftig. Denn Gägen und sein Bendorfer Anwalt Michael Heuchemer (30) lassen den Fall nicht ruhen.

Nach Jakobs Entführung im Jahr 2002 hatte der damalige Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner Gägen im Verhör mit Schmerzen drohen lassen, falls er das Versteck des Elfjährigen nicht nenne. Jakob war bereits tot, wie sich später herausstellte. Die Kammer, die Gägen zu lebenslänglich verurteilte und besondere Schwere der Schuld feststellte, kritisierte zugleich die Polizisten, die „mit den Fol-

terandrohungen dem Rechtsstaat schweren Schaden zugefügt“ hätten.

Daschners Vorgehen löste eine Diskussion um die Zulässigkeit von Folter aus. Er wurde zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt und versetzt, sein Vorgehen als rechtswidrig herausgestellt.

Das Urteilschaffe „Rechtssicherheit für die Polizei“, resümierte der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Konrad Freisberg: „Gegen Personen, die sich in polizeilichem Gewahrsam befinden, darf weder Gewalt angewendet noch mit der Anwendung von Gewalt gedroht werden“.

Das wollen Gägen und sein Anwalt nach ihren Angaben mit der Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg untermauern. Ziel ist die Wiederaufnahme des Verfahrens weil das Urteil auf Konventionsverstößen beruhe. Verzichtet hat Gägen auf die Möglichkeit, in Straßburg auf Entschädigung zu klagen. Mög-

lich wäre das noch; in diesem Fall und bei einem Erfolg soll sie in eine Stiftung für jugendliche Verbrechensopfer fließen – wie auch Erlöse aus dem Verkauf seines Buches. Die Stiftung ist in der Gründung, zur Anerkennung müssen nach Angaben der zuständigen Behörde in Trier noch Unterlagen eingereicht werden.

Der Fall polarisiert derweil weiter. Gägens Aktivitäten lösen vielfach Unverständnis aus, bei unserer Zeitung gehen nach jedem Bericht empörte Leserreaktionen mit Fragen ein. Fragen, mit denen unsere Zeitung den Kindesmörder konfrontiert hat. Gägen stellte sich; die Form des Interviews mit schriftlichen Fragen und Antworten machte aber Rückfragen oder Widerspruch nicht möglich. Honorar oder Gegenleistungen erhalten weder Gägen noch sein Anwalt.

Wie Jakobs Familie Gägens Verhalten bewertet, ist nicht bekannt: Sie möchte keine öffentlichen Stellungnahmen mehr abgeben. (law)